

allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Diese allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten, soweit die Vertragspartner nichts Abweichendes schriftlich vereinbart haben. Sie behalten auch dann Gültigkeit, wenn ihnen Liefer- und Einkaufsbedingungen des Kunden entgegengehalten werden, es sei denn, awitec-gmbh erteilt schriftlich ausdrücklich die Zustimmung.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Alle Angebote erfolgen zu Nettopreisen, ausschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sie sind freibleibend und unverbindlich. Die Preise sind errechnet auf der Kostengrundlage des Angebotstages. Im Falle von Veränderungen der Materialpreise, Löhne, Frachten oder sonstiger Kostenfaktoren bleibt eine Preisberichtigung vorbehalten, soweit nicht Festpreise ausdrücklich vereinbart wurden. Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn awitec-gmbh als Verkäufer – gegebenenfalls innerhalb der vom Kunden gesetzten Frist – eine schriftliche Auftragsbestätigung erteilt hat oder nach schriftlichem Auftrag den erteilten Auftragsumfang erfüllt hat.

3. Lieferung

awitec-gmbh Lieferungen erfolgen grundsätzlich unfrei, zzgl. Verpackung, ab Werk. Versandweg und Versandart werden von awitec-gmbh gewählt. Wünsche des Kunden werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt. Verbindliche Liefertermine und Lieferfristen bedürfen einer ausschließlich schriftlichen Vereinbarung. Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn awitec-gmbh vor ihrem Ablauf dem Kunden die Lieferbereitschaft angezeigt hat. Die Lieferzeit verlängert sich – auch innerhalb eines Lieferverzuges – angemessen in Fällen höherer Gewalt sowie beim Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, die außerhalb des Willens von awitec-gmbh liegen, z.B. Streik, Aussperrung, Betriebsstörung, Verzögerung in der Anlieferung durch Unterlieferanten oder anderer, von awitec-gmbh nicht verschuldeter Ereignisse, sofern diese Ereignisse auf die fristgemäße Erfüllung des Vertrages einwirken. Eintritt und voraussichtliche Dauer derartiger Ereignisse wird awitec-gmbh dem Kunden in wichtigen Fällen anzeigen.

4. Gewährleistung

Für Sachmängel der gelieferten Ware haftet awitec-gmbh mit folgender Maßgabe:
Der Kunde hat erkennbare Mängel sofort am Tage des Wareneingangs, in jedem Fall vor Verarbeitung unverzüglich schriftlich, unter Geltendmachung von Art und Umfang des Mangels, bei awitec-gmbh anzuzeigen. awitec-gmbh liefert für rechtmäßig beanstandete Lieferungen Ersatz.

5. Haftung und Haftungsausschluss

Ausgeschlossen sind, soweit gesetzlich zulässig, alle weitergehenden Ansprüche des Kunden wegen Nichteinhaltung vertraglicher Pflichten aus Verschuldung bei Vertragsabschluss oder aus sonstigen Rechtsgründen.
Der Ausschluss bezieht sich auch auf Zulieferer sowie Hilfspersonen von awitec-gmbh. Der Ausschluss gilt insbesondere auch für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind.
Eventuelle Gewährleistungs- und/oder Garantieansprüche – auch für erbrachte Dienstleistungen - beschränken sich im Umfang maximal auf den im direkten Zusammenhang stehenden Rechnungsbetrag der erbrachten Lieferungen oder Leistungen von awitec-gmbh. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Bei vermittelten Geschäften ist awitec-gmbh von allen Garantie- und Gewährleistungsansprüchen freigestellt, hier treten die allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen der jeweiligen Lieferanten in Kraft.

6. Entsorgung

AWITEC nimmt ausschließlich durch awitec-gmbh gelieferte Produkte zurück. Anfallende Gebühren und Kosten werden entsprechend berechnet. Der Kunde verpflichtet sich, die vorgeschriebenen Behälter für die Rücksendung zu verwenden und bei der Auswahl des Transportmittels die entsprechenden Sicherheitsvorschriften zu beachten bzw. dem Verfrachter die nötigen Informationen zu geben.

7. Zahlung

Die Zahlungen sind ohne Abzug frei Bankverbindung von awitec-gmbh oder per Verrechnungsscheck zu den vereinbarten Terminen zu leisten. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, tritt in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen eine wesentliche Verschlechterung ein, werden seine schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse AWITEC nach Vertragsabschluss bekannt oder stellt der Kunde seine Zahlung ein, so kann awitec-gmbh die gesamte Restschuld fällig stellen.

Ist der Kunde mit seinen Zahlungen im Rückstand, kann awitec-berlin die Erfüllung seiner eigenen Lieferverpflichtung bis zum Eingang der rückständigen Zahlung aufschieben. AWITEC ist berechtigt, die Leistung zu verweigern, wenn auf Grund eines nach Vertragsabschluss eingetretenen Umstandes zu befürchten ist, die Gegenleistung des Kunden nicht vollständig oder rechtzeitig zu erhalten.

Ist der Kunde aus einem Grunde, den er zu vertreten hat, mit seinen Zahlungen im Rückstand, so kann awitec-gmbh Verzugszinsen und Mahngebühren verlangen.
Jede Aufrechnung oder Zurückbehaltung aufgrund von durch awitec-gmbh unbestrittener oder gegen awitec-gmbh rechtskräftiger festgestellter Forderung ist ausgeschlossen.

8. Gerichtsstand und geltendes Recht

Auf den Vertrag findet deutsches Recht Anwendung. Für die Auslegung des Vertrages und der Verkaufs- und Lieferbedingungen ist die deutsche Fassung maßgebend. Gerichtsstand ist das für awitec-gmbh zuständige Gericht.

9. Unübertragbarkeit der Vertragsrechte

Der Kunde darf seine Vertragsrechte ohne ausdrückliche Zustimmung von awitec-gmbh nicht auf dritte übertragen.

10. Speicherung von Daten

awitec-gmbh ist berechtigt, die zur Abwicklung des Kaufvertrages erforderlichen Daten des Kunden unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu speichern und zu verarbeiten.

11. Teilunwirksamkeit

Ist ein Teil dieser Bestimmungen unwirksam, so bleiben die übrigen Bestimmungen gültig. Die unwirksamen Bestimmungen gelten in gesetzlich-zulässigem Umfang weiter, und zwar so, dass der wirtschaftliche Zweck der betroffenen Bestimmungen soweit wie möglich erreicht wird. Soweit es zur Erreichung des genannten Zweckes erforderlich ist, verpflichten sich die Vertragspartner, eine entsprechende Ergänzung des Vertrages zu vereinbaren.